

## Sind Nazis ehrliche Vertragspartner?

Kann man mit den Nazis irgendwelche Abmachungen treffen und halten sich diese daran gebunden? Ueber diese Frage kann eigentlich der Stahlhelm die beste Antwort geben. Nach der Neuwahl im Jahre 1930 verlangten die Nazis die Schaffung einer dritten Bürgermeisterstelle und schlugen als Kandidaten hierfür Schwede vor. Es kam zu stürmischen Auseinandersetzungen im Stadtrat, da weder die Bürgerlichen noch die sozialdemokratischen Stadträte diesem Verlangen zustimmten. Endlich kam es zu Verhandlungen zwischen Stahlhelm und Nazis, und man soll sich dahin geeinigt haben, daß die Stahlhelmer für den dritten Bürgermeister stimmen wollten, dafür sollte ihnen dann der zweite berufsmäßige Bürgermeister zuerkannt werden, der damalige Inhaber war pensionsreif geworden. Als dann dieses Ereignis eintrat und die Stahlhelmer nun die Einlösung des Versprechens verlangten, wurden sie von den Nazis ausgelacht, die nun rücksichtslos, ihre Macht gebrauchend, den ersten und den zweiten Bürgermeister stellten und den Stahlhelmern lediglich den dritten Bürgermeister überließen. Es ist klar, daß bei Kenntnis dieser Dinge die Harzburger Front nur als ein Theater erscheinen konnte.

## Was bleibt nun an dem Zwickauer Flugblatt wahr?

Schwede wurde darüber im Coburger Stadtrat gestellt, worauf er wiederum erklärte:

„Man kann mich doch nicht dafür verantwortlich machen, wenn irgendein blödsinnig gewordener Pressemann meine Ausführungen entstellt wiedergibt.“

Bezeichnend ist, daß trotz dieser Erklärungen die Meldungen aus allen Städten, in denen Schwede gesprochen hat, gleichlautend mit den Meldungen aus Zwickau sind. Da wäre doch die Frage ganz interessant: Sind nun sämtliche Pressenmenschen, die über Schwedes Versammlungen gleichlautend berichteten, blödsinnig? Oder hat Schwede nur die eine Walze, die er überall hat ablaufen lassen?

Da nun trotz der Richtigstellung auch heute noch diese Märchen verbreitet werden, nehmen wir das letztere an und warnen vor den Lügen über Coburg.

Alle diejenigen, die bisher aufgrund dieser Falschmeldungen zu Beschäftigungen hierher gekommen sind, reissen enttäuscht wieder ab.

Coburg ist weder ein Paradies, noch bietet das Nazi-Regiment irgendeine Spitzenleistung. Tausende von Gemeinden haben Gleiches und Besseres, als die Nazi für sich in Anspruch nehmen, geleistet.

## Der bayerische Innenminister über die Coburger Polizei

In der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 17. Juni 1932 erklärte der bayerische Innenminister Dr. Stübel in Beantwortung einer Interpellation der Nazis wegen Uebertragung der Coburger Polizeigewalt an den staatlichen Stadtkommissar:

„Die polizeiliche Lage in Coburg sei wegen der dort vorhandenen Gegensätze schon seit geraumer Zeit Gegenstand schwerer Sorge gewesen. Es kam zu häufigen Zusammenstößen zwischen politischen Gegnern, wobei es selten gelang, die Täter festzustellen. Er erinnere nur an den Ueberfall auf ein Laftauto mit Reichsbannerleuten. Dank dem tatkräftigen Zugreifen des früheren Leiters der Coburger Polizei (gemeint ist Polizeidirektor Janßen) konnten einige Täter dingfest gemacht werden; dafür aber wurde dann der betreffende Beamte, der nur seine Pflicht getan hatte, aus seiner Stelle gedrängt. Am 18. Januar 1931 wurde in Coburg bei einem öffentlichen Aufzug

das Uniformverbot gröblich verletzt; Bürgermeister Schwede aber unterließ es, den Anordnungen der Polizeiorgane Geltung zu verschaffen.

Bei weiteren Zusammenstößen setzte sich die städtische Polizei nicht durch, so daß ständig Landespolizei eingreifen mußte. Schließlich bestand bei allen in Betracht kommenden Stellen Uebereinstimmung darin, daß die Dinge nicht so waren, wie sie hätten sein sollen. Am 11. März 1932 war man endgültig der Ueberzeugung, daß nicht mehr zugewartet werden dürfte. Es mußte in den kritischen Tagen der Wahlen dafür Sorge getragen werden, daß ein absolut zuverlässiger Polizeiparat bestand, damit sich auch die nationalsozialistische Bevölkerung Coburgs ungehindert bewegen konnte. Gerade jetzt in der schweren Zeit wäre es unverständlich, wenn die Anordnung wieder zurückgezogen würde. Die Maßnahme sei nur vorübergehend und werde aufgehoben, sobald es die Verhältnisse in Coburg erlauben.“

## Das amtliche Bayern zu den Nazi-Lügen.

Die amtliche Pressestelle des Landes Bayern teilt mit:

„Es ist behauptet worden, die Stadt Coburg habe durch die Vereinstellung von Arbeitslosen in einem Jahr über 500 000 Mark eingespart und es gebe in Coburg überhaupt keine Wohlhabtserwerblosen ohne Arbeit mehr. Das ist absolut unrichtig. Richtig ist, daß die Stadt Coburg verhältnismäßig nicht so stark wie andere gleich große Städte unter Erwerbslosigkeit der Bevölkerung leidet. Es ist aber auch in Coburg sowohl die Zahl

der Erwerbslosen wie die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen ständig im Steigen begriffen. Daß die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen in Coburg verhältnismäßig geringer ist als in gleich großen anderen Städten, ist allerdings zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Stadt seit 1930 Arbeiten ausführen ließ und auf diese Weise den Abstrom der Erwerbslosen und Krisen-unterstützungsempfänger in die Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge hinauschoß und Wohlfahrts-erwerbslose wieder in die Erwerbs-losenfürsorge zurückleitete. Es kann aber auch nicht entfernt die Rede davon sein, daß hierdurch 500 000 Mark eingespart wor-den sind. Nicht einmal die Gesamtaufwendungen der Fürsorge für die Arbeiter belaufen sich auch nur annähernd auf diesen Betrag, noch viel weniger die Einsparungen bei der Fürsorge.

Daneben ist nicht viel Besonderes geschehen, auch in der Industrie nicht.

Die Bemühungen des Stahlhelm um die Organisation des frei-willigen Arbeitsdienstes blieben erfolglos. Nur bei den Straßen-arbeiten läßt die Stadt etwa 60—100 Mann mitarbeiten; sie sind in Baracken untergebracht, werden dort gepflegt und erhalten ein geringes Taschengeld.

Es ist auch in öffentlichen Versammlungen behauptet worden, die NSDAP. habe die Finanzverhältnisse der Stadt geordnet, seit sie im Coburger Stadtrat die Mehrheit besitze. Richtig ist, daß sowohl im Jahre 1930 wie im Jahre 1931

die Staatsaufsichtsbehörde mit staatsaufsichtlichem Zwang zur Ordnung der Haushaltsverhältnisse eingreifen mußte.

In beiden Fällen erhob der Stadtrat gegen die Anordnungen der Staatsaufsichtsbehörde Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof.

In beiden Fällen bestätigte der Verwaltungsgerichtshof die staatsaufsichtlichen Anordnungen.

Der Vorgang war eben der, daß der Stadtrat es ablehnte, der Einwohnerschaft die notwendigen Opfer aufzuerlegen, und dies zur Ordnung der Finanzverhältnisse unvermeidlich Notwendige der Staatsaufsichtsbehörde überließ.

Wenn also der Haushalt geordnet wurde, ist es zum mindesten kein Verdienst der Stadtratsmehrheit."